

Merkblatt Kulturfördergelder

Der Gemeinderat und die Kulturkommission legen die Kriterien für die Vergabe von finanziellen Mitteln im kulturellen Bereich fest. Die Kulturkommission der Gemeinde Richterswil unterstützt mit jährlich festgelegten Mitteln sowohl Veranstaltungen als auch Projekte.

Es werden insbesondere Gelder für Einzel- und Werkbeiträge, Kunstankäufe, Kunst am Bau sowie Defizitgarantien bis zu einem im Einzelfall festgelegten Maximalbetrag gesprochen.

1. Wer erhält Kulturförderbeiträge?

- Personen, die in Richterswil wohnhaft sind und Organisationen, die ihren Sitz in Richterswil haben
- Personen und Organisationen, deren Kulturprojekte einen Bezug zu Richterswil haben
- Es werden nach Möglichkeit regionale Künstlerinnen und Künstler berücksichtigt.

2. Was wird gefördert?

- Öffentlich zugängliche kulturelle Einzelveranstaltungen oder wiederkehrende Anlässe aller Sparten, wie Musik, Theater, Tanz, bildende Kunst, Performance, Literatur und Film
- Veranstaltungen zur Pflege des kulturellen Erbes
- Interkulturelle Veranstaltungen
- Kunstanschaffungen und Vergaben im Bereich Kunst am Bau an öffentlichen und öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen.

3. Wie läuft die Gesuchstellung ab?

- 3.1 Die Gesuche müssen **drei Monate vor der geplanten Veranstaltung oder Anschaffung** schriftlich per Post, per E-Mail oder mittels Onlineformular ([Richterswil - Gesuch Kulturförderbeitrag](#)) bei der Kulturkommission eingereicht werden. Bei späterer Eingabe kann ein rechtzeitiger Entscheid nicht gewährleistet werden. Grundsätzlich sind nachträgliche Beiträge an abgeschlossenen Projekten und Veranstaltungen ausgeschlossen. Über Ausnahmen entscheidet die Kulturkommission.

Kontakt:

Kulturkommission
Seestrasse 19
8805 Richterswil
044 787 12 02
kultur@richterswil.ch

Link für die Online-Einreichung: [Richterswil - Gesuch Kulturförderbeitrag](#)

3.2 Das Gesuch umfasst folgende **Unterlagen**:

- Projektbeschreibung (Ausgangslage, Idee, Ziel) wenn möglich mit Visualisierung
- Name gesuchstellenden Organisation oder Person, Adresse, Telefonnummer, E-Mail
- Budget und Finanzierungsplan (voraussichtliche Ausgaben sowie geplante Einnahmen)
- Genauer Betrag, der von der Gemeinde erwartet wird.

3.3 Die Kulturkommission behandelt das Gesuch an ihrer Sitzung (viermal im Jahr) und teilt den Gesuchstellenden den **Beschluss** mittels Verfügung mit.

3.4 Nach Abschluss des Projekts/Durchführung der Veranstaltung stellen die Gesuchstellenden der Kulturkommission den festgelegten Betrag in Rechnung. Die **Rechnung** muss elektronisch an folgende Adresse übermittelt werden: kreditoren@richterswil.ch

3.5 Nach Prüfung der Rechnung wird der **Kulturförderbeitrag ausbezahlt**.

4. Wie werden die Veranstaltungen bekannt gemacht?

4.1 Kulturständer A3-Plakate

Die Firma APG/SGA realisiert für die Gemeinde Richterswil alle 14 Tage den Plakataushang der Kulturständer.

Die A3-Plakate (17 Stück) müssen jeweils bis **spätestens am Montagnachmittag jeder geraden Kalenderwoche** bei der Abteilung Präsidiales (Gemeindehaus 1, Seestrasse 19, 3. OG) abgegeben werden, damit sie durch die APG/SGA aufgehängt werden können. Zu spät abgegebene Plakate können nicht berücksichtigt werden. Der Wechsel der Plakate erfolgt jeweils donnerstags. Eine vorgängig Reservation der Plakatstellen ist bei der Gemeindeverwaltung, Präsidiales, Tel. 044 787 12 11 möglich.

4.2 Veranstaltungskalender www.richterswil.ch

Veranstalter werden gebeten, die Veranstaltungen und Anlässe auf der Website der Gemeinde Richterswil zu veröffentlichen. Link Veranstaltungskalender: [Richterswil - Veranstaltungskalender](#)

Richterswil, August 2025